

Amtsblatt Chemnitz

Runder Tisch S.2

In Sachen Abfallverwertung wurde jetzt ein Runder Tisch etabliert.

Einwohnerversammlung S.3

Bewohner der westlichen Stadtteile waren zu einer Einwohnerversammlung eingeladen.

Nahverkehr S.3

Die Chemnitzer Zentralhaltestelle wird zur Zeit umfassend modernisiert.

Kultur S.5

Im Industriemuseum gibt es die Sonderschau Gesten – gestern, heute, übermorgen.

Ausschreibungen S.8

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt zwei öffentliche Ausschreibungen.

Weiterer Umbau der Zenti



Die CVAG wird in den kommenden Monaten das Gleiskreuz Bahnhofstraße ausbauen lassen. Dadurch soll sich die Fahrzeit von Stadtbahnen zwischen Bernsdorf und dem Hauptbahnhof deutlich verkürzen. Foto: VMS

Nach Abschluss des Umbaus der Gleis- und Nahverkehrsanlagen in der Straße der Nationen und vor der Chemnitz Plaza wird ab 2. November die Modernisierung der Zentralhaltestelle mit dem Ausbau des Gleiskreuzes Bahnhofstraße fortgesetzt. Das Vorhaben umfasst außerdem die Modernisierung der Bahnsteige 2, 3 und 4 der Zentralhaltestelle.

Kraftfahrer müssen während der Arbeiten mit Einschränkungen und Behinderungen rechnen, da auf der Bahnhofstraße für sie temporär pro Fahrtrichtung nur eine Spur zur Verfügung stehen wird. Die Busse des ÖPNV verkehren auf einer separaten Spur. Die Zu- und Ausfahrten der Innenstadt-Parkhäuser und Parkplät-

ze sollen während der Bauzeit gewährleistet sein. In den kommenden Monaten wird das Gleiskreuz Bahnhofstraße weitergebaut und damit eine Anbindung für Stadtbahnen zwischen der Reitbahn- und der Rathausstraße entstehen. Die Fahrzeit der Stadtbahnen zwischen Bernsdorf und dem Hauptbahnhof soll sich

durch den Ausbau des Gleiskreuzes deutlich verkürzen. Auch im Störfall ermögliche die veränderte Gleisanlage ein flexibleres Disponieren des Stadtbahnverkehrs. Der jetzt beginnende Bauabschnitt beinhaltet zudem die Modernisierung der Zentralhaltestellen-Bahnsteige 2, 3 und 4. – **Mehr auf Seite 3**

Stadt berichtete zur Einwohnerversammlung West

Chemnitzer haben viele Möglichkeiten zum Mitreden. Dazu gehören auch die regelmäßigen Einwohnerversammlungen.

In bewährter Form haben die Chemnitzer aus den westlichen Stadtteilen Rottluff, Schönau, Stelzendorf, Rabenstein, Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach und Gröna zur Einwohnerversammlung am 20. Oktober, im Haus des Gastes Reichenbrand, Auskünfte über Entwicklungen in Chemnitz zu erhalten. Es ging in der Versammlung unter anderem um die demografische Entwicklung der einzelnen

Stadtteile, um geplante Investitionen im Chemnitzer Westen, Informationen zum Breitbandnetzausbau sowie um Informationen zur 875-Jahr-Feier und zur Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025. Im Anschluss konnten die Bürger Fragen stellen sowie Meinungen und Anregungen äußern. Bau-Bürgermeister Michael Stötzer stellte Investitionen im Chemnitzer Westen vor. Neue Hochbauvorhaben sind zum Beispiel zwei neue Kitas (DRK Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein und Stadtmission), die Sanierung der Grund- und Oberschule Schönau

sowie das neue Feuerwehrtechnische Zentrum. Als Tiefbaumaßnahmen griff er den Kreisverkehr Neefestraße heraus, der bereits fertig gestellt worden ist. Kommende Maßnahmen sind die Brücke Gaußstraße und der neue Kreisverkehr an der Stollberger Straße. Des Weiteren informierte Stötzer über den Breitbandausbau als wichtiges Vorhaben der Stadt. Die Umsetzung ist in 2019 bis 2020 geplant. Zudem erläuterte er das Vorhaben rund um den Kulturpalast und dass dort Gebäude zu Wohnzwecken errichtet werden. Ein Bauantrag ist jedoch nur für den Kulturpalast selbst

eingegangen. Ebenso ist das Gewerbegebiet Rabenstein Ost noch im Entstehen. Am 11. Januar 2018 sind Bürger 17 Uhr zu einer öffentlichen Beteiligungsveranstaltung in die Rabensteiner Grundschule eingeladen. Abschließend informierte Michael Stötzer über den überarbeiteten Nahverkehrsplan. Im Chemnitzer Westen betrifft das die Buslinien 32 und 43, die durch die vorgesehenen Änderungen Verbesserungen erfahren. Wie stets konnten die Anwesenden ihre Themen aufrufen. Was sie besonders interessierte, dazu mehr – **auf Seite 3**

Stefan-Heym-Förderpreise werden verliehen

Die erstmals von der Stadt Chemnitz ausgelobten Stefan-Heym-Förderpreise werden am 5. November während einer Veranstaltung im Schauspielhaus von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig an die Preisträger überreicht. Über die Vergabe der Förderpreise hat das Kuratorium zur Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz entschieden.

Alle prämierten Projekte werden an diesem Abend vorgestellt. Im Anschluss daran gibt auf der Kleinen Bühne im Schauspielhaus die szenische Lesung »Der unbekannte Heym«. Die Lesung ist öffentlich und kostenlos.

Die Förderpreise im Gesamtwert von 20.000 Euro werden zusätzlich zum Internationalen Stefan-Heym-Preis an Projekte und Initiativen in den Bereichen Forschung und Nachlasspflege, für Stipendien und zur Unterstützung von Schülerprojekten vergeben, die sich in besonderer Weise mit dem Leben und Werk Stefan Heyms beschäftigen. Einen Antrag auf Förderung konnten alle natürlichen und juristischen Personen, Initiativen, Institutionen, private und öffentliche Einrichtungen und Vereine stellen.

Die geförderten Maßnahmen sollen in der Zeit zwischen zwei Verleihungen des Internationalen Stefan-Heym-Preises realisiert werden.

Hintergrund:

Alle drei Jahre wird der Internationale Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz herausragenden Autoren und Publizisten zuerkannt.

Im April 2017 war die polnische Schriftstellerin und Publizistin Joanna Bator mit dem Internationalen Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz ausgezeichnet worden.

Vor ihr erhielten den Preis Amos Oz (2008), Bora Ćosić (2011) und 2013 Christoph Hein.

Seit 2017 werden zusätzlich zum Internationalen Stefan-Heym-Preis auch Stefan-Heym-Förderpreise im Gesamtwert von 20.000 Euro vergeben. ■

Runder Tisch in Sachen Abfallverwertung

Der Stadtrat hatte im Juni einen »Runden Tisch« in Sachen Abfall und Energie beschlossen, um die in den vergangenen Jahren sehr emotional geführte Debatte darüber, was mit dem Abfall der Chemnitzer geschehen soll, zu versachlichen.

Die konstituierende Sitzung dieses Gremiums hat am 12. Oktober 2017 im Umweltzentrum stattgefunden. Es soll nach eingehender Debatte dem Chemnitzer Stadtrat einen Vorschlag zur künftigen Abfallverwertung unterbreiten. Teilgenommen haben an der konstituierenden Sitzung Stadträte, Vertreter des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, von eins energie sowie vom ASR, von der AGENDA 21, von einer Bürgerinitiative, und von Großvermietern ebenso wie vom Umweltamt und vom zuständigen Dezernat. Als Mediator nahm Professor Jörg Mehlig teil, Inhaber der Professur Facility Management an der Hochschule Mittweida.

In der sachlichen Diskussion wurde schnell klar, dass vermutlich erst 2019 ein Vorschlag zur künftigen Abfallverwertung vorliegen kann.

Fürs Erste sammelten die Teilnehmer des Runden Tisches Themenbereiche, die mit Abfall und Energie in Verbindung stehen und die man in den kommenden



Zur konstituierenden Sitzung des Runden Tisches zum Thema Abfall und Energie trafen sich Stadträte, Vertreter des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz und von eins energie sowie vom ASR, von der AGENDA 21, von einer Bürgerinitiative, und von Großvermietern ebenso wie vom Umweltamt und vom zuständigen Dezernat.

Foto: Stadt Chemnitz

menden Veranstaltungen noch tiefergründiger und umfassender behandeln möchte. Beim nächsten Runden Tisch,

der voraussichtlich Anfang kommenden Jahres stattfindet, soll es um Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung

und Abfallmengen sowie um Recycling gehen und zudem um kommunale Einflussmöglichkeiten.

Von und für Naturfreunde

Der Botanische Garten Chemnitz, Leipziger Straße 147, hält für Naturfreunde zwei Vorträge bereit. Am 10. November, 19 Uhr, spricht Mike Lange über die faszinierenden Libellen. Ulrich Schuster aus Chemnitz gibt am 13. November, 19 Uhr, an gleicher Stelle Naturbeobachtungen zum Besten, die auf Reisen und Exkursionen durch Europa gesammelt wurden. Die Vorträge finden im Hauptgebäude des Botanischen Gartens statt. ■

Märkte

Am 6. November 2017, 9 bis 17 Uhr gibt es wieder einen Jahrmarkt rund ums Rathaus. Es ist der letzte in diesem Jahr. Die Händler halten wie üblich ein umfangreiches Warensortiment bereit. Mit einem reichhaltigen Speise- und Getränkeangebot wird für das leibliche Wohl gesorgt. Ausblick: Der erste Jahrmarkt 2018 wird am 5. Februar, 9 bis 16 Uhr, stattfinden.

Am 17. November 2017, 9 bis 16 Uhr wird der letzte Wochenmarkt 2017 am Rathaus stattfinden, da tags darauf der Weihnachtsbaum auf dem Chemnitzer Markt eintreffen soll. Passanten, die auf seine Ankunft warten, können sich die Zeit mit Grillwurst und Glühwein vertreiben.

Nachdem die Fichte auf dem Markt aufgerichtet ist, wird der Weihnachtsmarkt aufgebaut. Deshalb verlagert die Stadt ab dem 21. November den Wochenmarkt vor den Roten Turm. ■

Weltweit einzigartige Klimazelle für Forschung

Chemnitzer Maschinenbau-Experten im Verbund des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU und Wissenschaftler der TU Chemnitz können jetzt noch praxisrelevanter forschen. Grundlage dafür ist eine Klimazelle, die in Ausstattung und Größe wohl weltweit einzigartig ist.

Sie ermöglicht die thermo-energetische Analyse von Werkzeugmaschinen im Hinblick auf eine höhere Produktionsgenauigkeit und mehr Energieeinsparung. Mitte Oktober war der technische Umbau der vorherigen Thermo- zur Klimazelle abgeschlossen worden. Durch deren Funktionserweiterung können neben den Temperaturen von 10 bis 40 Grad Celsius

auch die Luftfeuchte von 10 bis 90 Prozent mit einer Abweichung von drei Prozent eingestellt werden. Dank einer nutzbaren Aufstellfläche von mehr als 40 Quadratmetern und einer abnehmbaren Deckenkonstruktion können mit dem Hallenkran nicht nur einzelne Bauteile, sondern komplette Maschinen mit ihren Zusatzaggregaten in die Klimazelle zur Untersuchung gehoben werden. Durch diese Investition haben die Wissenschaftler nun beste Voraussetzungen, um Werkzeugmaschinenforschungen in Chemnitz fortzusetzen. Die Klimazelle steht in der Halle der Fakultät Maschinenbau der TU Chemnitz. Die Erneuerungskosten von 440.000 Euro hat das Fraunhofer IWU übernommen. ■

E-Learning-Kurse erweitern Angebot der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek erweitert ihr digitales Angebot mit einem Online-Lernportal für das selbst gesteuerte, individuelle Lernen. Bibliothekskunden können ihr Wissen in den drei Bereichen EDV, Sprachen sowie Karriere, Kommunikation und Selbstmanagement trainieren. Die Kurse stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Alle bieten multimediale und interaktive Elemente, wie Videosequenzen, zu lösende Aufgaben oder das Vorlesen des Lerntextes.

Die Anmeldung für das Lernportal ist ohne zusätzliche Gebühr mit gültigen Bibliotheksausweis und Passwort unter <https://sbc-elearning.mit.de> möglich. Mit den virtuellen Kursen ist es möglich, einen Einstieg in ein neues Themengebiet zu finden, und dann darauf

aufbauend einen pädagogisch begleiteten Kurs an der Chemnitzer Volkshochschule zu besuchen. Dazu werden Verlinkungen eingerichtet, die zu den jeweils weiterführenden VHS-Kursen lenken. Dies ist auch für alle jene interessant, die lieber unter Anleitung eines Dozenten lernen oder ein qualifiziertes Zertifikat erwerben wollen. Der größte Anteil des neuen E-Learning-Angebotes sind Sprachkurse, darunter in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Deutsch. Die Sprachkurse werden in den Sprachniveaustufen des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens angeboten. Jeder hat die Möglichkeit vier dieser Kurse pro Jahr auszuleihen. ■

Korrigiert

In der Amtsblatt-Ausgabe vom 20. Oktober 2017 ist versehentlich im Zusammenhang mit dem 15. Jubiläum des »Figürlich en Glockenspiels« ein falscher Wochentag für dessen Besichtigung benannt worden. Interessierte haben die Möglichkeit, den Vorraum des Maschinenraumes im Alten Rathaus in Augenschein zu nehmen. Sie treffen sich dazu am 31. Oktober 2017, 15.30 Uhr vor dem Lucretia-Portal. ■

TU Chemnitz bietet 2018 vier Ausbildungsberufe an

Jugendliche, die 2018 an der TU Chemnitz eine Lehre beginnen möchten, können aus vier Ausbildungsberufen auswählen. Der Bewerbungsschluss dafür ist der 3. November 2017. Am 30. Oktober gibt es einen »Schnuppertag« in den Lehrwerkstätten.

Kann man an einer Universität auch eine Berufsausbildung absolvieren? »Ja - und das verwundert noch immer viele junge Leute, mit denen wir zum Beispiel auf Bildungsmessen ins Gespräch kommen«, sagt Miriam Fel-

lechner, die im Personaldezernat der Technischen Universität Chemnitz für die Betreuung der Auszubildenden zuständig ist. So könne man an der TU Chemnitz zum Beispiel Elektroniker für Geräte und Systeme, Industriemechaniker oder Verwaltungsfachangestellter werden. »Für diese drei und für die angehenden Kaufleute für Büromanagement im Bereich Öffentlicher Dienst beginnt die Ausbildung am 1. September 2018. Interessierte können sich noch bis zum 3. November 2017 bewerben«, er-

gänzt Fellechner. Die Auswahl der Auszubildenden für 2018 erfolgt danach in einem dreistufigen Auswahlverfahren. Entwickelt wurde es am Institut für Psychologie der TU Chemnitz gemeinsam mit dem Dezernat für Personal, dem Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Wer sich über die Ausbildung in den beiden technischen Berufen – also Elektroniker für Geräte und Systeme (EleGS) sowie Industriemechaniker (IM) – gern noch einmal etwas genauer

informieren möchte, hat am 30. Oktober 2017 bei einem »Schnuppertag« dazu Gelegenheit. Die Lehrwerkstätten im Uni-Teil Reichenhainer Straße 70, Halle H, öffnen von 9 bis 12 Uhr (Lehrwerkstatt EleGS) sowie von 12.30 bis 15.30 Uhr (Lehrwerkstatt IM). **Eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung über miriam.fellechner@verwaltung.tu-chemnitz.de noch möglich.**

Derzeit betreut die TU Chemnitz 29 Auszubildende. Dazu zählen künftige Kaufleute für Büromanagement, Ver-

waltungsfachangestellte, Elektroniker für Geräte und Systeme, Industriemechaniker im Einsatz Feingerätebau und Werkstoffprüfer in der Fachrichtung Metalltechnik. Nicht in jedem Jahr beginnt die Ausbildung in allen Berufen. 2018 sind es vier. ■

Umfassende Informationen zu den Ausbildungsberufen an der TU finden Interessenten unter <https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/personal/berufe/index.php>

Was Einwohner interessierte

Zur Einwohnerversammlung am Freitag, dem 20. Oktober, waren die Einwohner von Rottluff, Schönau, Stelzendorf, Rabenstein, Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach und Gröna ins Haus des Gastes in Reichenbrand eingeladen. In ihrer Ansprache gab Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig eine Einführung zur 875-Jahr-Feier und rief zum Mitmachen und Beteiligten auf. Auch die Kulturhauptstadtwerbung wurde von ihr erläutert.

Die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Chef des ASR und einige Amtsleiter standen Rede und Antwort – eine Auswahl:

Frage: Die Verkehrssicherheit an der Hohensteiner Straße ist nur unzureichend. Man hat nur eine schlechte Einsicht, wenn man von der Darwinstraße kommt. Dies ist ein häufiger Unfallschwerpunkt. Daher fordern die Anwohner eine gemeinsame Begehung und Lösung des Problems (z.B. einen Spiegel an der gegenüberliegenden

Straßenseite anbringen)

Antwort: Die Stadt Chemnitz greift den Vorschlag auf. Es gibt eine gemeinsame Vorortbegehung. Die Anwohner wurden gebeten, sich zur Terminfindung an die ebenfalls anwesenden Mitarbeiter des Bürgerbüros zu wenden.

Frage: Was ist dran, an den Gerüchten, der Tierpark würde geschlossen? Gibt es bereits konkret formulierte Aufgaben an Experten und welche finanziellen Mittel sind dafür vorhanden?

Antwort: Mit dem Tierpark wird es selbstverständlich weitergehen. Der Tierpark erhält einen jährlichen Zuschuss von knapp 2 Mio. Euro, finanziert sich aber auch über die Einnahmen. Mit internen und externen Experten wurde in einem Workshop-Prozess ein Tierparkkonzept entwickelt. Im Ergebnis dessen soll ein Masterplan erarbeitet werden, der viele Maßnahmen umfasst, wie eine attraktivere Gestaltung, größere Gehege, dafür evtl. weniger Tiere. Der Plan wird dem Stadtrat im Frühjahr

vorgelegt. Auch das Wildgatter als Bestandteil des Tierparks Chemnitz wird im neuen Tierparkkonzept mit berücksichtigt. Hier sorgen u.a. auch die Luchse für den Besucherzuwachs von 20 bis 30 Prozent mehr als im Vorjahr.

Frage: Stimmt es, dass ausländische Schüler an die Grundschule Gröna kommen sollen?

Antwort: Auch für ausländische Schüler gilt in Deutschland die Schulpflicht. Je jünger die Kinder sind, umso einfacher ist es für sie, Deutsch zu lernen. Ältere Kinder haben es sprachlich schwerer. Für sie gibt es Vorbereitungsklassen zum Erlernen der Sprache (VKA).

Ziel ist es, Kinder auf das ganze Stadtgebiet zu verteilen, um Konzentrationen an einzelnen Schulen zu vermeiden. Nach Gröna sollen Grundschüler im Alter von 6 bis 10 Jahren kommen. Wenn der entsprechende Bedarf vorhanden ist, werden zwei VKA-Klassen

mit insgesamt maximal 46 Grundschulern gebildet. Da sie zumeist aus anderen Stadtteilen anreisen, erhalten sie eine Schülerbeförderung nach der für alle Chemnitzer Schüler geltenden Satzung.

Frage: In Siegmars gibt es mehrere Einkaufszentren. Ist es möglich, dass auch ein Einkaufsmarkt in Reichenbrand errichtet wird? Die Bewohner haben dringenden Bedarf.

Antwort: Auch in Reichenbrand kann ein Markt errichtet werden, sollte sich ein Betreiber finden, der sich dort ansiedeln möchte.

Frage: Die Anwohner von Stelzendorf leiden sehr unter dem Autobahnlärm. Was kann man dagegen tun?

Antwort: Der Lärm der Autobahn ist auch in anderen Stadtteilen ein Thema. Die Stadt Chemnitz ist nicht Betreiber der Autobahn und hat somit kaum Einfluss auf die Lärm-Entwicklung oder -vermeidung. Es gab schon mehrere Versuche, gemeinsam mit Bürgerini-

tiativen dagegen vorzugehen, bislang leider mit wenig Erfolg. Es gibt zudem die Möglichkeit einer Petition an den Sächsischen Landtag.

Frage: Wie kann die Schneebeseitigung künftig besser geregelt werden?

Antwort: Der Winterdienst ist gesetzlich geregelt nach Kategorie 1 bis 4. Die Stadt Chemnitz hat Mittel zur Verfügung gestellt, dass Kategorie 1 und 2 schneller geräumt werden können und somit auch Kategorie 3 und 4. Letztendlich ist die Bäumung aber auch stark vom Wetter abhängig. ■



Zentralhaltestelle wird modernisiert

Die Zentralhaltestelle als wichtigstes Drehkreuz des Nahverkehrs wird derzeit nach modernisiert. Dies auch, da sich Anforderungen an die Barrierefreiheit veränderten. Solche Anpassungen sind laut Personenbeförderungsgesetz bis zum Jahr 2022 umzusetzen. Auch der Einsatz der Zweisystemfahrzeuge »Citylink Chemnitz« auf den Strecken des Chemnitzer Modells machten den Umbau der Zentralhaltestelle und der Haltestelle Roter Turm erforderlich.

Beim Umbau der Zentralhaltestelle und der Haltestelle Roter Turm hatte man neben diesen Aspekten auch die Belange der Stadtplanung zu berücksichtigen. Abgeschlossen sind bereits der Umbau der Zentralhaltestelle im Bereich Rathausstraße und der Haltestelle Roter Turm. Hier wurde Barrierefreiheit für Fahrgäste geschaffen, indem man die Bahnsteige an die Einstiegshöhen der verschiedenen Stadtbahnen – also auf Citylink- und auf Straßenbahnen anpasste. Der jeweils vordere Teil der Haltestellen ist mit 38 Zentimetern passend für die Citylink-Bahnen gestaltet. Der hintere Bereich ist mit 24 Zentimetern für CVAG-Straßenbahnen vorgesehen. Innerhalb der Haltestelle hat man außerdem den Untergrund tragfähiger für die Nutzung durch Busse und Bahnen gemacht. In der Rathausstraße wurden zudem die Bahnsteige 6 bis 9 modernisiert und mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Der neue Bahnsteig 8 in der Rathausstraße schafft zukünftig von dort eine direkte Verbindung für Straßenbahnen von der Straße der Nationen zur Reitbahnstraße. Hier soll in den nächsten Monaten ein Gleiskreuz entstehen. Dadurch soll sich die Fahrzeit von Stadtbahnen zwischen Bernsdorf und dem Hauptbahnhof deutlich verkürzen. Der Umbau der Zentralhaltestelle wird noch bis Mai 2018 dauern.



Ab November steuern Busse und Bahnen die umgebaute Haltestelle Roter Turm an. Kürzlich hatten Bahnen des VMS und der CVAG Testfahrten auf dem umgebauten Streckenabschnitt vorgenommen. Foto: Peter Zschage

Videoüberwachung wird nach Fertigstellung der Zentralhaltestelle installiert

Die im Bereich der Innenstadt vorgesehene Videoüberwachung wird nach Fertigstellung der derzeit im Bereich der Zentralhaltestelle stattfindenden Bauarbeiten installiert. Voraussichtlich im Spätsommer 2018 werden die Kameras in Betrieb gehen. Die Zeitschiene resultiert aus der notwendigen europaweiten Ausschreibung, die einen

solchen Prozess zeitlich maßgeblich beeinflusst. Zum anderen erfolgt die Realisierung abgestimmt auf den Bauablauf an der Zentralhaltestelle.

Im Zuge des gesamten Projektes werden die notwendigen Voraussetzungen, z.B. die Verlegung von Leerrohren und der Einbau von Kabelzugschächten, zur Installation einer Videoüberwachung geschaffen. Eine Installation der Überwachungstechnik vor Ende der Bauarbeiten wird als nicht sinnvoll

erachtet, da diese während der Maßnahmen nicht notwendig ist, den Bauablauf nur unnötig stören und erhebliche Mehrkosten verursachen würden.

Folgende Bereiche sollen durch Videoüberwachung abgedeckt werden:

- Straße der Nationen ab Kreuzung Brückenstraße bis Galeria Kaufhof im Haltestellen und Fahrbahnbereich der CVAG
- Park Am Roten Turm und Vorplatz

- Eingang Stadthalle
- Zentralhaltestelle im Bereich Rathausstraße
- Zentralhaltestelle im Bereich Bahnhofstraße
- Vorplatz Tietz in Richtung Reitbahnstraße mit Bahnsteigen 11 und 12 der CVAG
- Fahrbahnbereich CVAG auf der Bahnhofstraße zwischen Bretgasse und Am Wall (Zentralhaltestelle: Ende der Bahnsteige 3 und 4)

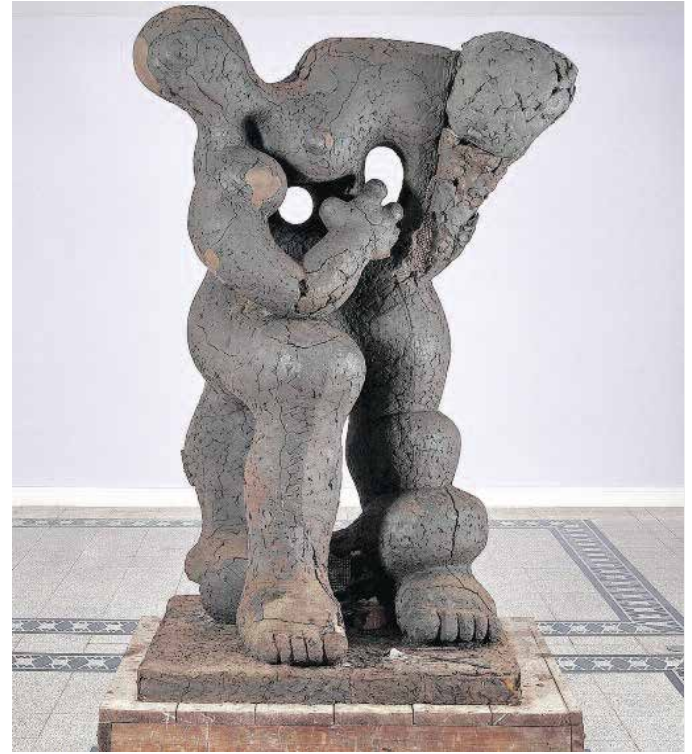
Die CVAG ist bei der Videoüberwachung für die Ausschreibung und Installation federführend. Hierbei wird im gesamten Innenstadtbereich ein einheitliches System eingesetzt. Der Server wird zentral bei der CVAG eingerichtet, wobei die Zuständigkeits- und Zugriffsbereiche strikt getrennt werden zwischen Stadt, C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren und CVAG. Für den Vorplatz Tietz und dem Stadthaltenbereich obliegt die Verantwortung der Stadt. Die Polizeidirektion erhält bei Bedarf einen Zugriff auf die Liveaufnahmen. Für einen gewissen Zeitraum sollen die Daten gespeichert werden.

Vor der Installation und Inbetriebnahme ist dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten seitens der Stadt das Konzept zur Genehmigung vorzulegen. Die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Sicherheit in der Chemnitzer Innenstadt werden unabhängig der Zeitschiene weitergeführt. Darunter fallen u.a. die mobile Wache am Stadthallenpark, der verstärkte Einsatz des Stadtordnungsdienstes in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem von der CVAG beauftragten privaten Sicherheitsdienst und die mobile Jugendarbeit. Die Videoüberwachung wird nach Installation ein weiterer Bestandteil dieser Maßnahmen sein. ■



Man muss Liedtexte nicht lesen, Noten, Instrumente nicht sehen oder anfassen und auch Rhythmus nicht hören können, um traumhaft zu musizieren. Überzeugen davon kann man sich beim vierten Traumkonzert am 6. November um 19 Uhr, im Großen Saal der Stadthalle.

Foto: Bürgerstiftung



Die Kunstsammlungen zeigen jetzt 59 Plastiken, Modelle und Zeichnungen des französisch-amerikanischen Bildhauers Jacques Lipchitz (1891–1973). Hier im Bild das Highlight der Ausstellung, das Werk »Benediction«.

Foto: Kunstsammlungen Chemnitz/PUNCTUM/Bertram Kober

Das ist los in Chemnitz

Im November stehen neue Ausstellungen, verschiedene Konzerte sowie Kunst- und Kulturangebote im Veranstaltungskalender der Stadt. Hier eine Auswahl zur Anregung und zum Vormerken.

Stadthalle: Traumkonzert

Man muss Liedtexte nicht lesen, Noten, Instrumente nicht sehen oder anfassen und auch Rhythmus nicht hören können, um traumhaft zu musizieren. Überzeugen davon kann man sich beim vierten Traumkonzert am 6. November um 19 Uhr, im Großen Saal der Stadthalle. Das Traumkonzert ist ein einzigartiger Musikabend von jungen Künstlern mit verschiedenen und ohne Behinderungen aus Chemnitz und Umgebung mit Vertretern unserer Robert-Schumann-Philharmonie. Es findet aller zwei Jahre statt und wächst ständig und zwar in den Leistungen der jungen Künstler, in der Zahl der begeisterten Zuschauer und auch in punkto der Barrierefreiheit des Kunstgenusses! Sind Übersetzungen der Redebeiträge und der Musik in Gebärdensprache feste Bestandteile des Angebotes, so erfolgt in diesem Jahr erstmals auch eine Live-Audiodeskription für sehbehinderte Menschen im Publikum. Damit auch alle in Frage kommenden Gäste des Traumkonzertes die dafür erforderlichen Kopfhörer vor Ort (gegen einen Pfand) erhalten können, sollten sich unter info@weisser-stock.org vormerken lassen. www.chemnitz.de

Kunstsammlungen: Dialog zwischen Kunst und Natur

Vom 29. Oktober 2017 bis zum 28. Januar 2018 präsentieren die Kunstsammlungen Chemnitz am Theaterplatz, 59 Plastiken, Modelle und

Zeichnungen des aus Litauen stammenden französisch-amerikanischen Bildhauers Jacques Lipchitz (1891–1973). Glanzpunkt der Ausstellung ist das einzige und älteste erhaltene Plastilinmodell (1943–45) der Welt für den Bronzeguss »Benediction«. Nach seiner Überführung aus dem ehemaligen Atelier des Künstlers in den USA ist das monumentale Modell nun erstmals öffentlich zu sehen. Jacques Lipchitz, der 1891 in Litauen geboren wurde, zählt heute zu den wichtigsten Bildhauern des 20. Jahrhunderts. Mit der Arbeit an »Benediction« (Segen) begann der Künstler in New York, nachdem Frankreich aufgrund seiner jüdischen Abstammung 1941 verlassen musste. Der Bronzeguss befand sich ehemals in der Sammlung des Museum of Modern Art (MoMA) in New York und war dort zusammen mit den »Les Demoiselles d'Avignon« von Pablo Picasso ausgestellt. Der jetzige Standort der Bronze ist unbekannt. Das Plastilinmodell verblieb beim Künstler.

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

KulTour: Veranstaltungsreihe erleben!

Die Veranstaltungsreihe »KulTour« bietet viele kulturelle Einblicke in die Chemnitzer Kunst – jeweils donnerstags von 15.30 bis 17 Uhr. Im Mittelpunkt des Programms stehen Ausstellungen, Exponate, Sammlungen sowie Spezialthemen der einzelnen Museen und Einrichtungen. Das Spektrum umfasst Naturwissenschaften, Kunst, Technik, Geschichte und Archäologie.

Am 9. November, 15.30 Uhr, findet im smac, Stefan-Heym-Platz 1, eine Führung zum Thema »Sachsens erste Bauern« statt. Immigrierte Ur-Farmer

aus dem Nahen Osten brachten vor 7.000 Jahren Neuerungen in Technik, Lebens- und Wirtschaftsweise ins heutige Sachsen. Diese Innovationen machten Projekte, wie z.B. Langhausbau und Grabenwerke, in bislang nicht gekannten Dimensionen möglich. Gleichzeitig begannen sie eine Wirkung auf die Umwelt auszuüben. Dieser Wandel, der sich archäologisch in unterschiedlichen Landschaftsräumen Sachsens erfassen lässt, läutete für die Menschen der Jungsteinzeit eine Epoche der ständigen Veränderungen ein. www.chemnitz.de

Auch zur sächsischen Kunst nach 1945 gibt es eine Führung im Sammlungsdepot der Neuen Sächsischen Galerie. Hier lagern 12.000 Werke der bildenden und angewandten Kunst. Bei einem Gang durch das Depot erwarten die Teilnehmer Gemälde, Grafiken, Plastiken von sächsischen Künstlern aber auch Designobjekte aus der Zeit von 1945 bis 1990, wie z.B. das legendäre Heli-Radio von Clauss Dietel, verschiedene Schreibmaschinenmodelle oder das vielen noch bekannte »Mitropa-Geschirr«. Das Angebot findet am 14. Dezember, 15.30 Uhr in der Neuen Sächsischen Galerie, Moritzstraße 20, statt.

www.neue-saechsische-galerie.de

Frei nach dem Motto »WiederSPIELEN macht Freude – Die Spiele der SBZ & DDR« wird es für viele Besucher ein Wiedersehen mit den eigenen Kindheitserinnerungen geben. Entdecken kann man Spiele, die in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR produziert wurden und wie diese sich zu den heutigen Spielen unterscheiden. Das Angebot macht das SPIELmuseum, Neefestraße 78A, für den 16. November, 15.30 Uhr, www.deutsches-spielmuseum.eu ■

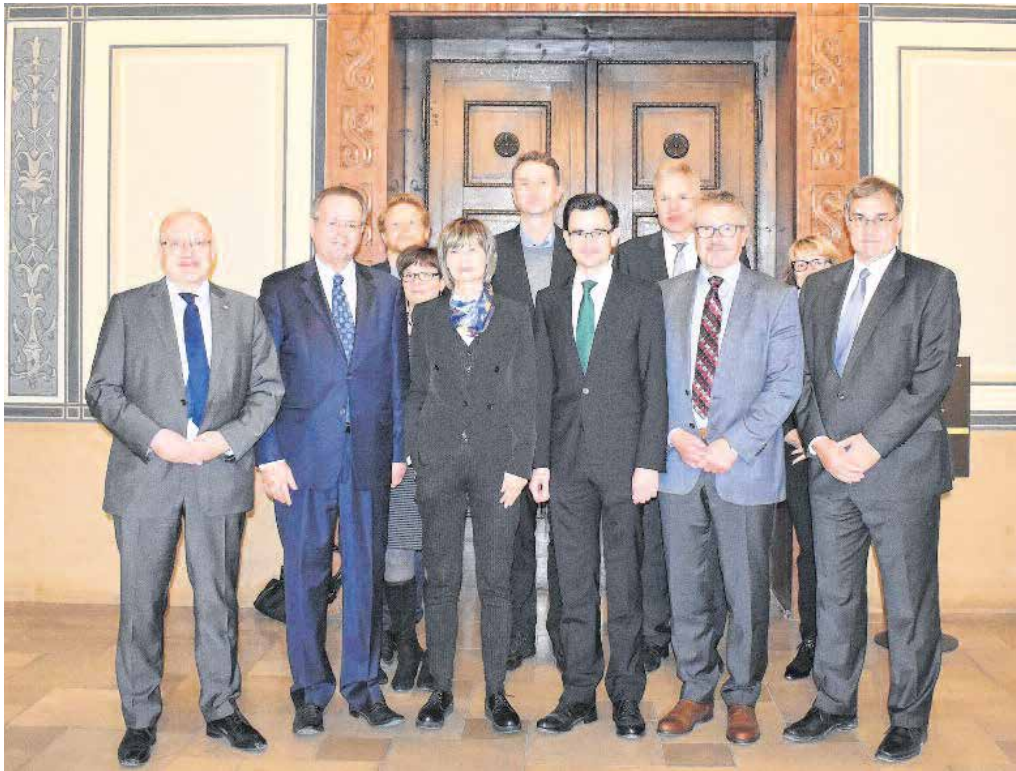


Immigrierte Ur-Farmer aus dem Nahen Osten brachten vor 7.000 Jahren Neuerungen in Technik, Lebens- und Wirtschaftsweise ins heutige Sachsen. Dazu mehr bei einer Führung im smac. Foto: smac/Foto: Michael Schmidt



Spiele aus DDR-Zeiten: Für viele Besucher gibt es im Deutschen Spielmuseum ein Wiedersehen mit den eigenen Kindheitserinnerungen. Das Museum lädt für den 16. November, 15.30 Uhr ein. Archivfoto: Andreas Seidel

Gespräch zwischen Stadt und Uni



Die Bürgermeister und das Rektorat haben sich am vergangenen Dienstag zu einer gemeinsamen Dienstberatung getroffen. Im Rathaus sprachen Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Rektor Prof. Gerd Strohmeier gemeinsam mit den Bürgermeistern und Prorektoren über gemeinsame Projekte wie die Kulturhauptstadtbewerbung oder mögliche Kooperationen bei der Fachkräftegewinnung.

Foto: Stadt Chemnitz

Interaktive Terminals zur Stadtgeschichte

Digitalisierung ist auch im Tourismus Trend. Diesem stellt sich die Stadt Chemnitz und installiert schrittweise digitale Informationsstelen zur Stadtgeschichte. Modern will sie Informationen zur Historie vermitteln und setzt dabei auf die Chemnitzer Werbeagentur WVD Dialog und Marketing sowie auf die Firma Kriesten objekt design GmbH aus Radebeul. Am Donnerstag hatten Mitglieder des Kulturausschusses Gelegenheit, die Stelenentwürfe in Augenschein zu nehmen.

Schrittweise will die Kommune im Vorfeld des 875. Stadtjubiläums die Stelen zur Stadtgeschichte in Chemnitz platzieren. Sie folgt damit einem Beschluss des Stadtrates. Da es bislang

kein einheitliches touristisches Informationssystem gibt, hatte das Gremium im vorigen Jahr die Verwaltung damit beauftragt. Es folgte eine deutschlandweite Ausschreibung, nach der die Chemnitzer Werbeagentur WVD Dialog den Zuschlag erhielt.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Wir werden im Jubiläumsjahr der Stadt moderne Informationsstelen einweihen können, die nicht nur Wissen vermitteln, sondern mit digitalen Angeboten zusätzlich Spaß und Freude machen.« In zwei Varianten kommen Stelen ab kommenden Jahr zum Einsatz: Die einen als Hör-Stelen, auf denen Audioinformationen, darunter Texte und Bilder abrufbar sind. Die zweite Terminalvari-

ante ist mit einem 24-Zoll-Display ausgestattet. Via Touchscreen lassen sich hier Texte, Bilder, Audiodateien und Videos anzeigen bzw. abspielen. Im Frühjahr soll auf dem Markt die erste Stele stehen. 2018 folgen vier weitere an anderen Orten. Produzieren wird sie die Firma Kriesten objekt design GmbH. Das Stadtarchiv sowie Historiker liefern die geschichtlichen Inhalte. Die fünf bis 2018 geplanten Stelen kosten rund 100.000 Euro. Mitfinanziert werden sie über das Förderprogramm Teilhabe des Landes Sachsen, das die Terminals mit etwa 8.000 Euro pro Jahr finanziell unterstützt. Sponsoren, die sich am Projekt beteiligen möchten, können sich ans Bürgermeisteramt wenden.

Welche Schule passt zu mir?

Bildungsmesse der Stadt hilft Viertklässlern bei der Schulwahl

Mittelschule oder Gymnasium? Diese Frage ist vom Notendurchschnitt, aber oft auch vom Wunsch der Eltern geprägt. Mit der Bildungsempfehlung stehen Viertklässler und ihre Eltern vor dieser Entscheidung. Erneut veranstaltet die Stadt eine Bildungsmesse für Viertklässler, die sich am 11. November von 10 bis 13 Uhr mit ihren Eltern in der Messe Chemnitz, Messeplatz 1, über weiterführende Schulen informieren können.

Der Übergang von der Grund- an eine weiterführende Schule gilt als entscheidend für den Bildungsweg eines Kindes. Das Übertrittszeugnis für das Gymnasium ist heute zum Anspruch vieler Eltern geworden. Doch gerade bei Kindern, deren Zensuren nicht so eindeutig in Richtung Gymnasium deuten, lohnt sich die Suche nach einer Oberschule mit passendem Profil.

Schlüssel zum schulischen Erfolg ist eine individuelle Förderung. Wichtig ist, wie in der ausgewählten Oberschule oder im Gymnasium auf die individuellen Bedürfnisse und Leistungen jedes Kindes eingegangen wird.

Die Wahl der weiterführenden Bildungseinrichtung für das Kind und das geeignete Profil der Schule ist für viele Eltern von großer Bedeutung. Deshalb offeriert die Stadt seit einigen Jahren jährlich eine Bildungsmesse. An deren aktueller Auflage beteiligen sich 11 kommunale Oberschulen und sieben städtische Gymnasien sowie die Waldorfschule, das Evangelische Schulzentrum und die Montessori-Schule sowie die DPFA-Regebogenschulen als Einrichtungen freier Träger. Lehrer beantworten zur Messe ihren künftigen Schülern Fragen zum Profil ihrer Bildungseinrichtung, zum Unterricht und zu besonderen Angeboten wie beispielsweise Arbeitsgemeinschaften.

Auch Gesprächspartner von der Sächsischen Bildungsagentur beantworten Fragen der Eltern. Mancher Schüler muss mit dem Wechsel an eine weiterführende Bildungseinrichtung auch einen weiteren Schulweg in Kauf nehmen. Deshalb sind außerdem Mitarbeiter der Chemnitzer Verkehrs AG vor Ort und geben Auskunft über die günstigsten ÖPNV-Verbindungen.

Das mit der Organisation der Messe betraute Schul- und Sportamt wird bei dieser Gelegenheit auch die Schulwegpläne sowie den Schulwegweiser vorlegen. Beides ist im Netz unter www.chemnitz.de zu finden.

Einladung ins Musikcafé

»DA CAPO – Musik für Senioren« lädt für den 2. November, 15 Uhr zu einer weiteren Ausgabe des Musikcafés in den großen Saal im Haus Kraftwerk an der Kaßbergstraße 36 ein. Zu Gast im Musikcafé ist Regisseurin Sabine Sterken. 1993 legte sie mit »Schönbergs »Pierrot Lunaire« ihre erste Regiearbeit vor. In Chemnitz inszenierte sie seither u. a. »Der kleine Schornsteinfeger« (1995), »Gräfin Mariza« (1997), »Der Vogelhändler« (1998), »Der Barbier von Sevilla« (1999) oder »Hexe Hillary geht in die Oper« (2007) und »Die Zauberflöte – für Kinder« (2008). In

der Spielzeit 2009/2010 folgte die Familienoper »Erwin, das Naturtalent«. Auch arbeitete sie als Gastregisseurin. Die Besucher des Musikcafés erwartet wieder eine spannende und aufschlussreiche Plauderei zwischen Sabine Sterken und Nancy Gibson, die nur durch bekannte Opernmelodien unterbrochen wird. Natürlich werden die Zuhörer ebenfalls viel erfahren über den Aufgabenbereich und die Tätigkeit einer Regisseurin.

Der Eintrittspreis beträgt 6 Euro inklusive Kaffee und Kuchen.

Projekt »Europa für Alle« ist gestartet

In Vorbereitung der Europawoche 2018 startete an der Technischen Universität Chemnitz das Projekt »Europa für Alle«. In dessen Rahmen erhalten in den kommenden Tagen ausgewählte Chemnitzer, die durch eine Stichprobenziehung aus dem Stadtregister ermittelt wurden, eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung am 15. November 2017.

Eine Gruppe aus Chemnitzer Studierenden der Europa-Studien sowie Mitarbeitern des Instituts für Europäische

Studien wird ab 17 Uhr im Raum N115 des Hörsaalgebäudes der TU Chemnitz, Reichenhainer Straße 90, über das Projekt informieren, das in Kooperation mit der Stadt Chemnitz realisiert wird.

Ziel ist es, in Chemnitz vom 4. bis 6. Mai 2018 ein demokratisches Experiment durchzuführen. Im Rahmen einer Bürgerversammlung im Rathaus solle in offener und neutraler Gesprächsatmosphäre eine kritische und konstruktive öffentliche Debatte über

europapolitische Themen aus Perspektive der Stadtgesellschaft geführt werden. Im Kern der Debatte stehe daher die Frage nach der Zukunft der EU. Bürgern wird die Gelegenheit gegeben, sich Gehör zu verschaffen und aktiv am politischen Dialog und an der politischen Problemlösung zu beteiligen.

Zur Vorbereitung der Bürgerversammlung im Mai 2018 werden durch die Projektgruppe der TU Chemnitz von

Januar bis April 2018 einmal monatlich Briefe an die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt, die Informationen zur Funktionsweise der Europäischen Union mit entsprechenden Schnittstellen zu kommunalen Themen vermitteln. Zudem werden vier Treffen zur Diskussion dieser Inhalte organisiert. Damit soll eine einheitliche Informationsbasis geschaffen werden, auf deren Grundlage die Bürger zur Versammlung im Mai 2018 eine Diskussion zur Zukunft

der Europäischen Union führen und eigene Visionen erarbeiten können. Diese sollen den politischen Parteien aller Ebenen überreicht werden. Zu diesem Zweck wird die TU-Projektgruppe Landes-, Bundes- und Europapolitiker zur Teilnahme an der Bürgerversammlung im Chemnitzer Rathaus einladen.

Mehr Details sind zu erfahren bei Prof. Dr. Matthias Niedobitek, ☎ 0371 531 38534.

Düsseldorfs Vokalensemble hat eine 200-jährige Geschichte



Eine Konzertreise führte das Düsseldorfer Vokalensemble am 3. Oktober 2017 erneut nach Chemnitz. Mit der Robert-Schumann-Philharmonie und weiteren Mitwirkenden führte der Musikverein zu Düsseldorf im Chemnitzer Opernhaus beim Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit die Symphonie Nr. 9 von Ludwig van Beethoven auf. In der Düsseldorfer Tonhalle wurde bereits für das 200. Jubiläum Stellung bezogen. Foto: C. Diesner

Der Städtische Musikverein zu Düsseldorf und seine 200-jährige Musikgeschichte ist das Thema von Georg Lauer bei seinem Vortrag am 6. November, 19 Uhr, im Tietz-Veranstaltungssaal.

Als hervorragender Kenner dieses großen Vokalensembles bietet der Referent im Musikclub des Chemnitzer Musikvereins auch attraktive Hörerlebnisse neben interessanten Fakten zur Entwicklung des ursprünglich als »Verein für Tonkunst« bezeichneten Düsseldorfer Chors. Der kulturelle Spaziergang in Bild und Ton durch die Partnerstadt am Rhein wird musikalisch begleitet durch Stücke von Haydn, Schumann und Mendelssohn. Mehrfach war der Düsseldorfer Konzertchor – einer der ältesten Laienchöre Deutschlands – schon in Chemnitz zu hören. Erst kürzlich sang er wieder zusammen mit der Robert-Schumann-Philharmonie und drei Chemnitzer Chören sowie vier Solisten zum Tag der deutschen Einheit im

Chemnitzer Opernhaus.

Im Vortrag am 6. November im Tietz will Referent Georg Lauer mit Bild und Ton Interessantes aus dem Musikleben der Chemnitzer Partnerstadt erzählen. Die Gründung des Düsseldorfer Musikvereins geht auf das 1. Niederrheinische Musikfest 1818 zurück, in dem erstmals am Rhein Haydns »Schöpfung« und seine »Jahreszeiten« erklangen. Weitere Erfolge dieser vom Chor gestalteten Musikfeste zogen bedeutende Künstler an, so Felix Mendelssohn Bartholdy, der 1833 bis 1835 als Städtischer Musikdirektor verpflichtet wurde, danach als Gewandhauskapellmeister nach Leipzig ging und dort das erste deutsche Konservatorium gründete. Dass er trotzdem als Gastdirigent mit Düsseldorf verbunden blieb und hier sein Oratorium »Paulus« zur Uraufführung brachte, bestätigt das schon damals hohe Niveau jener Musikerinnen und Musiker.

Auch Robert Schumann, dessen Name

bekanntlich auch die Chemnitzer Philharmonie trägt, wirkte ab 1850 für vier Jahre als Musikdirektor. Er schrieb in Düsseldorf so berühmte Werke wie seine 3. Sinfonie, die »Rheinische«, sowie das dem Musikverein gewidmete und von ihm uraufgeführte Oratorium »Der Rose Pilgerfahrt«. Neben der fruchtbaren Fortsetzung dieser Traditionslinien wendet sich der Chor aber ebenso der neu entstehenden Musik zu. Im Vortrag wird auch über die Initiative des Vorsitzenden des Düsseldorfer Musikvereins und der Chordirektorin berichtet, die seit vielen Jahren das erfolgreiche Projekt Sing-Pause-Singen an Düsseldorfer Grundschulen initiierten, bei dem zweimal wöchentlich 14.000 Kindern während des Unterrichts durch Fachkräftemusikalische Grundkenntnisse und ein breites, internationales Liederrepertoire vermittelt werden. Mit dieser »Bank auf die Zukunft« investiert der Musikverein auch in seinen eigenen Nachwuchs. ■

Stücke von Bizet, Borodin und Grieg erklingen

Das Universitätsorchester Collegium musicum der TU Chemnitz lässt am 18. November unter anderem Stücke von Bizet, Borodin und Grieg erklingen.

Wenn im herbstlichen Chemnitz die Blätter von den Bäumen »tanzen«, sind auch die Musikerinnen und Musiker des Universitätsorchesters Collegium musicum der TU Chemnitz in tänzerischer Stimmung. Der Grund dafür liegt im Programm des bevorstehenden »Festlichen Konzerts«, das am 18. November 2017 um 17 Uhr im Raum N115 des Hörsaalgebäudes der TU Chemnitz, Reichenhainer Straße 90, beginnt. Dieses Jahr ist es dem Tanz gewidmet. Unter der Leitung von Michael Scheitzbach erklingen sinfonische Tänze u. a. von George Bizet, Alexander Borodin, Edvard Grieg, Sergej Prokofjew und Bedrich Smetana. In den Zigeunerweisen von Pablo de Sarasate und im Danse Macabre von Camille Saint-Saëns ist zudem die junge irische Geigerin Aoife Ní Bhriain als Solistin zu erleben. Sie erhielt bereits zahlreiche Auszeichnungen, sowohl für traditionelle irische Musik, als auch für klassische Musik. Derzeit beendet sie ihr Masterstudium an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendels-

sohn Bartholdy« in Leipzig.

Eintrittskarten zu 10 Euro, ermäßigt 7 Euro, sind ab Anfang November 2017 im Vorverkauf – zzgl. Vorverkaufsgebühr – in der Chemnitzer Tourist-Information, in der Buchhandlung UNIVERSITAS, in der Ev. Buchhandlung Max Müller sowie eine Stunde vor Konzertbeginn an der Veranstaltungskasse erhältlich. Die Kartenbestellung ist auch über E-Mail cmc@tu-chemnitz.de möglich.

Nachwuchs gesucht

Das Universitätsorchester, das auf eine über fünfzigjährige Tradition verweisen kann, freut sich immer über neue Mitstreiter. Nicht nur Studierende oder Mitarbeitende der TU Chemnitz, sondern alle Interessenten, die über ausreichende Fertigkeiten auf einem klassischen Orchesterinstrument verfügen, sind herzlich eingeladen, bei einer der Proben vorbeizuschauen. Sie finden wöchentlich mittwochs in der Mensa des Universitätsgebäudes auf der Straße der Nationen 62 von 18.30 Uhr bis ca. 21 Uhr statt.

www.tu-chemnitz.de/tu/cm/

Werkkunstmarkt im Wasserschloß Klaffenbach

Das Wasserschloß Klaffenbach erwartet am 4. und 5. November Besucher zum Werkkunstmarkt. Die Verkaufsausstellung wartet mit individuellem Kunsthandwerk auf. In der Sonderausstellung »CHAPEAU! HANDwerksKUNST für den Kopf« sind Besucher eingeladen, mehr über das Modistenhandwerk zu erfahren.

Der Werkkunstmarkt demonstriert jährlich Leistungsfähigkeit der angewandten Kunst vom Unikat bis zur Kleinserie in den verschiedenen Formen und Materialien. Kunsthandwerker, Designer und Manufakturen bieten Unikate und Kleinserien aus den Bereichen Textil, Mode, Leder, Holz, Metall, Schmuck, Keramik, Papier und Spielzeug an. Bei allen angebotenen Objekten handelt es sich um

Unikate und Kleinserien, deren Herstellung von der Idee bis zur Ausführung in einer Hand geblieben ist und auf exzellente Weise Tradition, Handwerk und Design verbindet. Die in hoher gestalterischer Qualität angebotenen Objekte bieten den Besuchern die Möglichkeit, für jeden Anspruch, jeden Geschmack und jeden Geldbeutel das Passende zu finden. Seit 2007 werden diejenigen Aussteller, deren Werke durch besonders hochwertige Qualität in Gestaltung und Verarbeitung eine Fachjury überzeugen, mit dem »Von Taube Preis« in der Kategorie Kunsthandwerk geehrt, welcher mit 1000 Euro dotiert ist. ■

Öffnungszeiten:
4. November 2017: 10 - 18 Uhr,
5. November 2017: 10 - 17 Uhr

Neues im I-Museum: »GESTEN – gestern, heute, übermorgen«

Eine wissenschaftlich-künstlerische Kooperation der Technischen Universität Chemnitz www.manuact.org, des Sächsischen Industriemuseums und des Ars Electronica Futurelab in Linz lässt den Besucher Hände und die Sprache der Dinge in einer bundesweit einzigartigen Ausstellung im kulturellen und technologischen Wandel erleben.

Gesten begleiten unser Sprechen, verkörpern innere, räumliche und

bildliche Vorstellungen und sind ein wichtiger Teil der Alltagskommunikation. Mit dem Daumen nach oben geben wir unser Okay, wir imitieren mit unseren Händen Objekte und wie wir mit ihnen umgehen. Gesten sind dabei für uns ein wichtiger visuell-kultureller Wissensspeicher des Objektgebrauchs. So sind in der Geste des Telefonierens, bei der die Hand als Ganzes mit abgespreiztem kleinen Finger und Daumen ein

Handy verkörpert, noch Formaspekte des alten gebogenen Telefonhörers auffindbar. Insbesondere gewinnen Gesten für die Steuerung technischer Geräte immer größere Bedeutung und werden z.B. für die Bedienung von Fernsehern, Staubsaugern und die Kommunikation mit fahrerlosen Autos und anderen Robotern nutzbar gemacht. Ein zentrales Ziel der Ausstellung ist es, Gesten und ihre vielfältigen Bezugspunkte zu aktuellen

kulturellen und technischen Entwicklungen und Wandlungsprozessen für ein breites Publikum erfahr- und erlebbar machen: Welche Rolle spielen Handbewegungen in der menschlichen Kommunikation? Wie entstehen Gesten? Wie werden sie wissenschaftlich untersucht? Was haben Gesten mit Objektgebrauch zu tun? In welchem Zusammenhang stehen sie mit Werkzeugen und Maschinen, die Funktionen der Hand ersetzen?

Was teilen sie uns über unsere Sprache, Kultur und Technik mit? Welche Alltagsgegenstände werden wir in welcher Weise gestisch mit unseren Händen steuern? Wie wirken solche Handbewegungen auf die zwischenmenschliche Kommunikation zurück? Flankiert wird die Ausstellung durch ein museumspädagogisches Begleitprogramm, Vorträge und ein wissenschaftliches Symposium. ■

www.gesten-im-museum.de

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 02.11.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 14.09.2017 4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Ver- | <ol style="list-style-type: none"> 5. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss 5.1. Annahme von Spenden
Vorlage: B-235/2017
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21 5.2. Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz im Förderverein des Instituts français in Sachsen e. V.
Vorlage: B-220/2017
Einreicher: Oberbürger- | <p>meisterin/Amt 15</p> <p>6. Verschiedenes</p> <ol style="list-style-type: none"> 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – <p>Schulze //
Bürgermeister</p> |
|--|--|--|

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 06.11.2017, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109,
09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 16.10.2017 4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen 5. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss 5.1. Vorlagen zur Einbeziehung 5.1.1. 7. Satzung zur Änderung | <ol style="list-style-type: none"> der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlage: B-178/2017
Einreicher: Dezernat 6/ASR 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS)
Vorlage: B-179/2017
Einreicher: Dezernat 6 /ASR 6. Diskussion über die Verwendung des Verfügungsbudgets für 2018 7. Terminfestlegung und | <p>Modalitäten zum Frühjahrsputz Grüna</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Rückmeldung BGS vom Stadtplanungsamt 9. Informationen des Ortsvorstehers 10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 11. Einwohnerfragestunde 12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna <p>Lutz Neubert //
Ortsvorsteher</p> |
|---|---|--|

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Geschwindigkeitsmessanlage auf Laserbasis sowie Einbau in einem kundenseitig bereitgestellten VW Caddy einschließlich Einbauten von Trägersystemen

Vergabenummer: 10/32/17/009

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Verkehrstechnik Stadt Chemnitz –

Rekonstruktion von Lichtsignalanlagen

Es sollen verschiedene Lichtsignalanlage rekonstruiert und auf 40 V-LED-Technik umgerüstet werden. In Zuge der Rekonstruktion der LSA sind Demontageleistungen sowie die Lieferung und Montage von Baugruppen/-teilen erforderlich.

Los 1: Fg- LSA Limbacher Straße / Kanzlerstraße

Los 2: Fg-LSA Zschopauer Straße /

Sachsenring

Los 3: Fg-LSA Hechlerstraße / Ludwigstraße

Los 4: Fg-LSA Charlottenstraße

Los 5: Fg-LSA Dresdner Straße / Peterstraße

Los 6: LSA Engstelle Euba

Vergabenummer: 10/66/17/015

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Stellenangebot

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum 01.11.2017 für das Tiefbauamt eine/n:

KONTROLLGÄNGER/IN

Kennziffer: 66/09

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488 1121

und auf www.chemnitz.de/jobs



Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 06.11.2017, 19:00 Uhr, Sitzungsraum,
Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 09.10.2017 4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung 4.1.1. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlage: B-178/2017
Einreicher: Dezernat 6/ASR | <ol style="list-style-type: none"> 4.1.2. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS)
Vorlage: B-179/2017
Einreicher: Dezernat 6 /ASR 5. Informationen des Ortsvorstehers 6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 7. Einwohnerfragestunde 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – <p>G. Fix //
Ortsvorsteher</p> |
|---|--|

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>,

<https://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im

Oberschwellenbereich unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>.

Submissionsstelle für Vergaben von Bau-

leistungen nach VOB sowie Architekten-

& Ingenieurleistungen nach VgV

Abschnitt 6:

Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,

Erdgeschoss Raum 018

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und

13.30 - 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und

13.30 Uhr - 17.30 Uhr,

Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen

Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>,

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt

Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben

stehen für einen uneingeschränkten und

vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter

<http://www.eVergabe.de> unterlagen unter

Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,

sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf

der Webseite der Stadt Chemnitz unter:

<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Robert Gruner

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 11 vom 17.02.2017



Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 02.11.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum Zi. 600, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Tagesordnung:	rates – öffentlich – vom 24.08.2017	7. Verschiedenes
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Termine für die Sitzungen des Kleingartenbeirates im Jahr 2018	8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Offen für Chemnitz – Landeswettbewerb 2017	
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates	6. „Kleine Gärten – bunte Vielfalt“	Hans-Joachim Siegel // Vorsitzender des Kleingartenbeirates
	6. Allgemeine Informationen	

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 06.11.2017, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	nigungssatzung – StrRS)	Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain
	Vorlage: B-178/2017	
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Einreicher: Dezernat 6/ASR	7.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain für das Jahr 2018
2. Feststellung der Tagesordnung	6.1.2. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS)	Vorlage: OR-040/2017
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 25.09.2017	Vorlage: B-179/2017	Einreicher: Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain
4. Einwohnerfragestunde	Einreicher: Dezernat 6 /ASR	8. Informationen des Ortsvorstehers
5. Beratung zu Bauanträgen	7. Vorlagen an den Ortschaftsrat	9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
6. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	7.1. Wahl des neuen Ortsvorstehers und des stellvertretenden Ortsvorstehers/der stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain für die Wahlperiode 2014 – 2019 mit Wirkung ab 01.01.2018	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain
6.1. Vorlagen zur Einbeziehung	Vorlage: OR-037/2017	
6.1.1. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenrei-	Einreicher: Ortsvorsteher	Bernd Gerlach // Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat Juni** abgeliefert.
Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel.: 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 27.10.2017

17 Fahrräder, 6 Bademäntel, 16 Paar Badeschuhe, 3 Beutel Droge-
rieartikel, 15 Handys, 2 Bücher,
5 Beutel Bekleidung, 9 T-Shirts,
1 Fön, 1 Beutel Sammelmappen,
7 Pullover, 16 Netz- & Ladekabel,
1 Beutel Kamera & Autoschlüssel,

29 Jacken, 1 Stoffdecke, 1 Beutel
Schulsachen, 1 Weste, 1 Comput-
terspiel, 2 Beutel Handtücher,
1 Gehstock, 1 Sackkarre, 23 Schlüs-
selbunde, 8 Hosen, 1 HDF-Platte,
1 Transponder, 2 Bikinis, 9 Spiel-
sachen, 4 Rasierapparate, 7 Ba-
deanzüge, 3 Sporttaschen, 4 Ra-
dios, 12 Badehosen, 7 Rucksäcke,
3 Kopfhörer, 23 Mützen, 11 Ta-
schen, 1 DVD-Player, 18 Schals,
9 Armbanduhren, 7 Sonnenbrillen,
3 Halstücher, 1 Zeichenmappe,
16 Brillen, 1 Studentenausweis,
9 Waschtaschen, 26 Schwimm- &
Taucherbrillen, 9 Schirme, 4 Paar
Inlineskates, 8 Geldbörsen, 7 Au-
toschlüssel, 1 Schuh, 1 Fit-
nessarmband, 8 Paar Schuhe,
11 Schmuckstücke, 2 Bücher,
5 Schlüssel, 1 Einwegkamera,
1 Querflöte, 3 Notfallhammer,
1 Taschenmesser, 1 Teleskopstativ,
8 Handtücher, 1 Bettlaken, 1 Mo-
torradhelm, 9 Armbanduhren,
1 Schlafsack, 1 Paar Schwimmflü-
gel, 1 Teleskopstativ

Der ASR informiert – veränderte Entsorgungstermine aufgrund des Reformationstages

regulärer Termin

Di. 31.10.2017
Mi. 01.11.2017
Do. 02.11.2017
Fr. 03.11.2017

neuer Termin

Mi. 01.11.2017
Do. 02.11.2017
Fr. 03.11.2017
Sa. 04.11.2017

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – Baugrundstück an der Wartburgstraße

Grundstück:
Wartburgstraße
09126 Chemnitz
Flurstück 1972 I
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Chemnitz, angrenzend an eine mehrgeschossige Wohnbebauung und gegenüber einer Parkanlage. Unweit des Grundstückes verläuft die Bundesstraße 174 (Zschopauer Straße).

Größe: 650 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse: Das Grundstück ist unbebaut. Ein ca. 3 m breiter Streifen an der westlichen Grenze des Flurstückes wird auf vertraglicher Grundlage als Zufahrt für den Hofbereich des Grundstückes Wittenberger Straße 3 genutzt. Der Nutzungsvertrag ist kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.10. des laufenden Jahres.

Baurecht/Rahmenbedingungen: Das Grundstück liegt aus bauplanungsrechtlicher Sicht im unbeplanten

Innenbereich. Es besteht Baurecht nach § 34 BauGB. Zulässig ist eine mehrgeschossige Bebauung als Grenzbebauung zum Flurstück 1972 m der Gemarkung Chemnitz unter Wahrung des Umgebungsschutzes.

Kaufpreis: gegen Gebot
Der Bodenrichtwert für dieses Gebiet beträgt 85,00 €/m².

Hinweise: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss

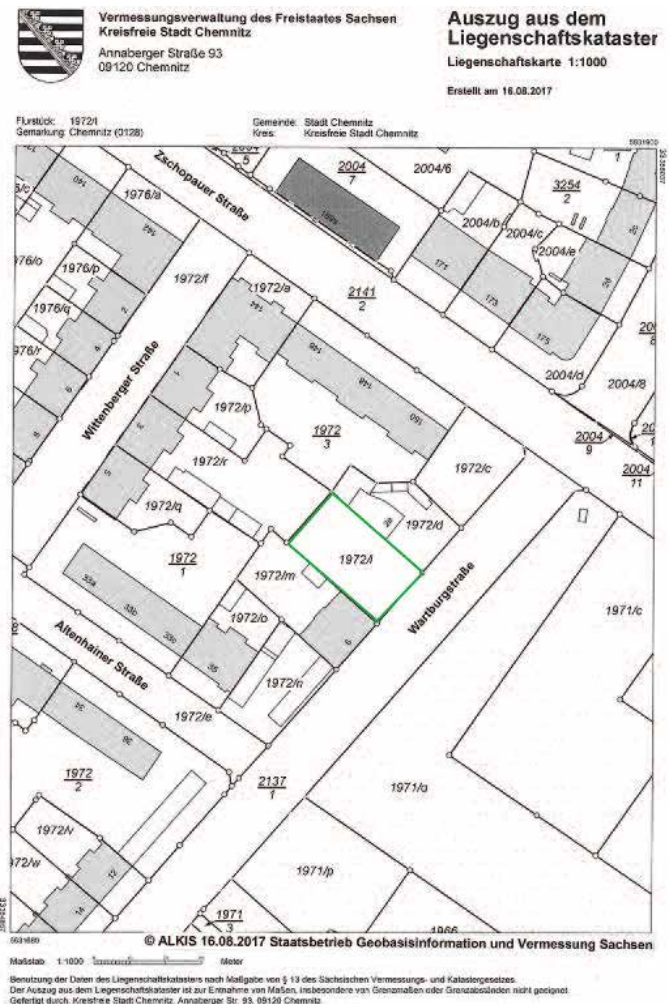
des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte **bis 12.12.2017** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Angebot Baugrundstück Wartburgstraße** – an:

Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:
Frau Krumbiegel,
Telefon-Nr.: 0371 488 2366
E-Mail: rita.krumbiegel@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de Link: – Liegenschaften – veröffentlicht.



Sprechzeiten der Stadträte November 2017

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 13.11., 16 – 17 Uhr, 15.11., 17 – 18 Uhr, 23.11., 15.30 – 16.30 Uhr, 27.11., 15.30 – 16.30 Uhr, 29.11., 15 – 16 Uhr; Bürgerservicestelle Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: 09., 16. und 30.11.: 16 – 17.30 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 10.11., 16.30 – 17.30 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohnauer Straße 2: 20.11., ab 13 Uhr, Bürgerzentrum Leipziger Straße 39: 21.11., ab 15 Uhr, „Bürgertreff“, Flemmingstraße 8, Haus 19: 21.11., ab 18 Uhr, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27: 23.11.,

16 – 18 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon 488-1320.

Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 305 montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: 03.11., 10.11., 17.11. und 24.11. jeweils von 13 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, liegt aus der **Gemarkung Einsiedel** folgender Vertrag zur Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz vor:

Flurstück(e):		
49a	mit	0,3290 ha
49b		0,8420 ha
50/1		0,0755 ha
		GF
		H
		VS,GF

Landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz bis zum

03.11.2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen November 2017

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte
Sozialamt, Bahnhofstraße 54 A, Zi. 3.031, 09111 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,

Zi. 105, Chemnitz dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz dienstags von 14 – 16.30 Uhr, so-

wie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz dienstags von 13.00 – 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

BESCHLUSS B-138/2017

Archivsatzung der Stadt Chemnitz für das Stadtarchiv Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt Archivsatzung der Stadt Chemnitz für das Stadtarchiv Chemnitz wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und des § 13 Abs. 4 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. 2014 S. 2) in seiner Sitzung am 20. September 2017 mit Beschluss-Nr. B-138/2017 folgende Satzung:

Abschnitt I – Allgemeines**§ 1****Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt die Archivierung von Unterlagen im Stadtarchiv Chemnitz sowie deren Benutzung.

(2) Für Archivgut, das auf der Grundlage einer Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung übernommen wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen nur, soweit in der Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden.

§ 2**Stellung des Archivs**

(1) Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen archiviert die Stadt Chemnitz ihr Archivgut und das von ihr nach § 4 Abs. 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen übernommene Archivgut zur allgemeinen Nutzung in eigener Zuständigkeit. Zu diesem Zweck unterhält sie ein eigenes Stadtarchiv in öffentlich-rechtlicher Form, das den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personal, Räumen und Ausstattung entsprechen muss. Das Archiv ist durch Bedienstete mit einer archivfachlichen Ausbildung zu führen.

(2) Die im Stadtarchiv verwahrte historische Überlieferung ist charakterisiert durch ihre Einmaligkeit und verkörpert einen hohen ideellen Wert.

(3) Das Stadtarchiv ist die städtische Fachdienststelle für alle Fragen des Archivwesens und der Stadtgeschichte.

(4) Das Stadtarchiv betreibt und fördert die Erforschung der Stadt- und Regionalgeschichte.

§ 3**Begriffsbestimmungen**

(1) Archivgut sind alle in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln. Archivwürdige Unterlagen entstehen beim Stadtrat, bei dem/r Oberbürgermeister/in, den Bürgermeister/innen, in den Ämtern und Selbstständigen Einrichtungen, in ande-

ren öffentlichen Einrichtungen der Stadt Chemnitz, in kommunalen Eigenbetrieben und in unter der Aufsicht der Stadt Chemnitz stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Archivwürdige Unterlagen entstehen darüber hinaus auch bei sonstigen öffentlichen Stellen, bei natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts. Zum Archivgut zählen auch Sammlungen und Dokumentationsmaterial.

(2) Als Entstehung gilt der Zeitpunkt der letzten Bearbeitung der Unterlagen.

(3) Das Archivgut ist ein Bestandteil des Kulturgutes der Stadt Chemnitz. Seine Veräußerung ist verboten.

(4) Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme und Tonaufzeichnungen sowie Drucksachen einschließlich der auf ihnen überlieferten oder gespeicherten Informationen sowie aller Hilfsmittel für ihre Ordnung, Erhaltung, Benutzung und Auswertung. Dazu gehören ebenso elektronische Unterlagen, auch diejenigen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen.

(5) Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.

(6) Das Archivieren beinhaltet das Erfassen und Bewerten von Unterlagen und das Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Sichern, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.

Abschnitt II – Aufgaben des Stadtarchivs**§ 4****Aufgaben des Stadtarchivs**

(1) Allein das Stadtarchiv archiviert die Unterlagen, die bei den in § 3 Abs. 1 genannten Stellen entstehen. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf die Unterlagen der Rechtsvorgänger der Stadt Chemnitz und der Funktionsvorgänger der in § 3 Abs. 1 genannten Stellen sowie auf die Unterlagen der staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen der Stadt Chemnitz aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990.

(2) Das Stadtarchiv kann aufgrund besonderer Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gelten die Vorschriften dieser Satzung, sofern Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen nichts anderes bestimmen.

(3) Das Stadtarchiv kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch Archivgut von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts archivieren. Es gelten die Regelungen die-

ser Satzung, sofern die Vereinbarungen oder letztwillige Verfügungen nichts anderes bestimmen.

(4) Das Stadtarchiv berät die in Abs. 1 genannten Stellen bei der Schriftgutverwaltung und der Sicherung ihrer Unterlagen. Es ist in allen grundsätzlichen Fragen einzubeziehen, die die dauerhafte Archivierung analoger und elektronischer Unterlagen betreffen. Das schließt die Entstehung, Bewertung, Entscheidung über Löschung, befristete Aufbewahrung oder dauernde Archivierung, Sicherung sowie die zukünftige Benutzbarkeit ein. Das Stadtarchiv ist bereits bei der Planung zur Einführung oder zur Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung elektronischer Unterlagen zu beteiligen.

(5) Das Stadtarchiv kann aufgrund besonderer Vereinbarungen oder bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses auch andere öffentliche Archive und private Eigentümer von Archivgut archivfachlich beraten.

(6) Das Stadtarchiv fördert die Erforschung und Verbreitung der Stadtgeschichte und betreibt historische Bildungsarbeit. Das geschieht insbesondere durch die Herausgabe von Publikationen und die Durchführung von Veranstaltungen. Es unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Tätigkeit von Geschichts-, Heimat- und Bürgervereinen sowie anderer gemeinnütziger Vereine und Organisationen. Es arbeitet mit Schulen und Bildungseinrichtungen sowie mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Chemnitz zusammen, deren Aufgaben ebenfalls einen stadtgeschichtlichen Bezug und die Erhaltung des kulturellen Erbes beinhalten.

(7) Das Stadtarchiv unterhält, pflegt und erweitert Sammlungen, die die amtliche Überlieferung ergänzen und die Stadtgeschichte dokumentieren. Das Stadtarchiv führt die Stadtchronik.

§ 5**Anbietung und Übernahme von Unterlagen**

(1) Die in § 3 Abs. 1 genannten Stellen haben dem Stadtarchiv alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Abweichend von Satz 1 sind die Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, sofern nicht durch Bundes- oder Landesrecht oder Verwaltungsvorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestimmt werden.

(2) Abweichend von Satz 1 sind elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, ebenfalls anzubieten. Anbietungsfristen legt das Stadtarchiv in Abstimmung mit der abgebenden Stelle fest. Weiteres regeln das Stadtarchiv und die abgebende Stelle einvernehmlich.

(3) Soweit Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen, erstreckt sich die Anbieterspflicht auch auf Unterlagen,

1. die dem Datenschutz oder dem

Geheimnisschutz unterliegen, 2. die personenbezogene Daten enthalten, welche nach Bundes- oder Landesrecht gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssten oder könnten.

Soweit die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dies besonders kenntlich zu machen.

(4) Werden die nach Abs. 1 anbieterpflichtigen Stellen in eine private Trägerschaft überführt oder deren Aufgaben auf eine private Stelle übertragen, haben sie alle Unterlagen, die zum Wirksamwerden der Änderung vorhanden sind, unverzüglich zu erfassen und dem Stadtarchiv ein Verzeichnis dieser Unterlagen zu übermitteln. Die Unterlagen sind dem Stadtarchiv anzubieten, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden.

(5) Die anbieterpflichtigen Stellen sind verpflichtet, die von ihnen herausgegebenen Veröffentlichungen unmittelbar nach Erscheinen einfach an das Stadtarchiv abzugeben.

(6) Für Entscheidungen über die Archivwürdigkeit von Unterlagen ist ausschließlich das Stadtarchiv zuständig. Es entscheidet innerhalb von sechs Monaten über die Archivwürdigkeit der Unterlagen. Dem Stadtarchiv ist zur Feststellung der Archivwürdigkeit auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen und die dazugehörigen Registraturhilfsmittel zu gewähren. Wird durch das Stadtarchiv die Archivwürdigkeit der Unterlagen bejaht, hat die anbietende Stelle die Unterlagen einschließlich der von ihr erstellten Ablieferungsnachweise innerhalb von sechs Monaten an das Stadtarchiv zu übergeben. Wird die Archivwürdigkeit verneint, hat die anbietende Stelle die Unterlagen zu vernichten, wenn weder Rechtsvorschriften noch schutzwürdige Belange Betroffener dem entgegenstehen. Über die Vernichtung ist ein Nachweis zu fertigen, der 30 Jahre aufzubewahren ist.

(7) Das Stadtarchiv kann Unterlagen, deren Archivwürdigkeit festgestellt wurde, bereits vor Ablauf der für die abgebende Stelle geltenden Aufbewahrungsfristen übernehmen, soweit Rechts- und Verwaltungsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Die durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften festgelegten Aufbewahrungsfristen werden auch durch die Aufbewahrung im Stadtarchiv eingehalten. Das Verfügungsrecht der abgebenden Stellen über die Unterlagen bleibt damit erhalten, erlischt jedoch spätestens nach 30 Jahren. Zur Aufbewahrung dieser Unterlagen unterhält das Stadtarchiv eine Zentrale Altregistratur. Weiteres regelt die DA 1011 (Schriftgutordnung der Stadt Chemnitz).

(8) Das Stadtarchiv hat auch nach der Übernahme ebenso wie die abgebende Stelle die schutzwürdigen Belange Betroffener zu berücksichtigen; insbesondere hat es bei Unterlagen mit personenbezogenen Daten bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Vorschriften über die

Verarbeitung und Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.

§ 6**Rechtsansprüche Betroffener**

(1) Rechtsansprüche Betroffener auf Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten bleiben unberührt, soweit das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Anstelle einer Auskunft kann Einsicht in das Archivgut gewährt werden.

(2) Wird die Unrichtigkeit personenbezogener Daten festgestellt, ist dies in den betreffenden Unterlagen auf geeignete Weise zu vermerken. Wer die Richtigkeit von Angaben zu seiner Person bestreitet, kann verlangen, dass dem Archivgut seine Gegendarstellung beigelegt wird, wenn er ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht. Nach seinem Tod steht dieses Recht den Angehörigen nach § 10 Abs. 4 Satz 2 zu.

(3) Jedermann hat das Recht, vom Stadtarchiv Auskunft darüber zu verlangen, ob in dem Archivgut nach § 4 Abs. 1 Daten zu seiner Person enthalten sind, soweit das Archivgut durch Namen erschlossen ist oder sonst mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann. Ist das der Fall, hat er das Recht auf Einsicht und Herausgabe von Kopien der Unterlagen. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 sowie 3 bis 7 gelten entsprechend.

§ 7**Deposita**

(1) Weitere als in § 4 Abs. 1 bis 3 genannte Stellen und natürliche und juristische Personen können bei ihnen entstandene Unterlagen dem Stadtarchiv als Depositum unter Wahrung ihres Eigentumsrechts zur Übernahme anbieten. Zwischen dem Eigentümer des Archivguts und dem Stadtarchiv ist ein Depositumvertrag abzuschließen.

(2) Das Stadtarchiv ist zur Übernahme nicht verpflichtet.

(3) Depositumgut unterliegt den gleichen Bestimmungen wie das öffentliche Archivgut, sofern nicht durch Depositumvertrag etwas anderes bestimmt wird.

§ 8**Verwaltung und Sicherung des Archivgutes**

(1) Das Stadtarchiv hat das Verfügungsrecht über sein Archivgut und ist verpflichtet, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Erkenntnissen zu bearbeiten und einer ordnungsgemäßen Benutzung zugänglich zu machen.

(2) Durch die Feststellung der Archivwürdigkeit und die Übernahme der Unterlagen gemäß § 5 Abs. 7 erfolgt die Widmung zu öffentlichem Archivgut. Die Widmung begründet eine hoheitliche Sachherrschaft, die durch bürgerlich-rechtliche Verfügungen nicht berührt wird. Das Stadtarchiv kann von dem Besitzer die Herausgabe des öffentlichen Archivgutes verlangen.

Fortsetzung Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

(3) Das Archivgut ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, soweit nicht archivfachliche Belange entgegenstehen. Es ist dauerhaft vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu schützen.

Abschnitt III – Benutzung § 9

Benutzung des Archivgutes

(1) Jedermann hat das Recht, nach Maßgabe dieser Satzung und vorbehaltlich der Rechte aus § 6 das Archivgut zu benutzen.

(2) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder der Stadt Chemnitz gefährdet würde,
2. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
3. Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
4. der Erhaltungszustand des Archivgutes entgegensteht,
5. ein nicht vertretbarer Arbeitsaufwand entstehen würde,
6. der Ordnungs- und Verzeichnungszustand eine Benutzung nicht zulässt,
7. Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

Die Benutzung kann auch aus weiteren wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden. Die Entscheidung trifft das Stadtarchiv.

(3) Die direkte Benutzung im Stadtarchiv umfasst die persönliche Einsichtnahme in Findhilfsmittel und Archivgut und die dafür notwendige fachliche Beratung durch das Archivpersonal. Dem Anspruch auf Benutzung kann auch durch Vorlage von Reproduktionen entsprochen werden. Über die Art und Weise der Benutzung des Archivgutes entscheidet das Stadtarchiv unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen von Betroffenen und Dritten sowie des Erhaltungszustandes der Vorlagen im Einzelfall.

(4) Im Rahmen der Benutzung ist die Anfertigung und Herausgabe von Reproduktionen möglich, soweit konservatorische, urheberrechtliche oder technische Gründe dem nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Benutzer ist zur Einhaltung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten verpflichtet und stellt das Stadtarchiv von eventuellen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei. Über das jeweils geeignete Reproduktionsverfahren und dessen Ausführung entscheidet das Stadtarchiv. Die Reproduktionen

sind an den jeweiligen Benutzungszweck gebunden und dürfen nur in diesem Rahmen verwendet werden.

(5) Anstelle der persönlichen Einsichtnahme gemäß Abs. 3 kann auch die Erteilung von schriftlichen Auskünften durch das Stadtarchiv im Rahmen seines Aufgabenbereichs erfolgen. Diese beschränken sich in der Regel auf Hinweise zu Art, Umfang, Zustand, Inhalt und Benutzungsmöglichkeiten des Archivgutes. Ein Anspruch auf Bearbeitung von darüber hinaus gehenden Anfragen besteht nicht, sofern nicht Rechte Betroffener gemäß § 6 berührt sind.

(6) Die Veröffentlichung von Archivgut in Ausstellungen, Druck-, Bild- und Tonwerken, in elektronischen Medien und in anderen Formaten stellt ebenfalls eine Form der Benutzung dar.

(7) Der Benutzer ist verpflichtet, ein Belegexemplar eines Werkes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs verfasst oder erstellt hat, unaufgefordert und unentgeltlich an das Stadtarchiv abzugeben.

§ 10 Schutzfristen

(1) Die Benutzung von Archivgut ist unbeschadet § 9 Abs. 2 erst nach Ablauf von Fristen (Schutzfristen) zulässig. Für die Benutzung von Archivgut gelten folgende Schutzfristen:

1. eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung der Unterlagen,
2. eine Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung auf einen durch ein Berufsgeheimnis, ein besonderes Amtsgeheimnis oder einen durch sonstige Rechtsvorschrift über Geheimhaltung geschützten Lebenssachverhalt beziehen, und
3. eine Schutzfrist von
 - a. 10 Jahren nach dem Tod der Person oder
 - b. 100 Jahren nach der Geburt der Person, wenn das Todesjahr nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar ist, oder
 - c. 60 Jahre nach der Entstehung von Unterlagen, wenn weder das Todesjahr noch das Geburtsjahr feststellbar ist, für Archivgut, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut).

Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 BArchG entsprechend.

(2) Die Schutzfristen nach Abs. 1 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung

zur Veröffentlichung bestimmt waren. Die Schutzfristen nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 gelten nicht für Archivgut nach § 4 Abs. 1 Satz 2. Für Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter und absolute Personen der Zeitgeschichte, soweit nicht ihr schutzwürdiger privater Lebensbereich betroffen ist, gilt die Schutzfrist des Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 nicht. Entsprechendes gilt auch für Mitarbeiter der in § 4 Abs. 1 Satz 2 genannten Stellen.

(3) Die in Abs. 1 festgelegten Schutzfristen gelten auch bei der Benutzung durch öffentliche Stellen. Für die abgebenden öffentlichen Stellen gelten die Schutzfristen des Abs. 1 nur für Unterlagen, die bei ihnen aufgrund besonderer Vorschriften hätten gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.

(4) Eine Benutzung personenbezogenen Archivguts ist unabhängig von den in Abs. 1 genannten Schutzfristen zulässig, wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, eingewilligt hat. Nach dem Tod der Person ist die schriftliche Einwilligung von dem überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, nach dessen Tod von den geschäftsfähigen Kindern der betroffenen Person und, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person zu erklären.

(5) Die Schutzfristen nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 können im Einzelfall verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die Benutzung für ein konkretes Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle erforderlich ist und wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens oder die berechtigten Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle die schutzwürdigen Belange der Person, auf die sich das Archivgut bezieht, überwiegen. Soweit der Forschungszweck es zulässt, sind die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.

(6) Die Verkürzung von Schutzfristen ist unter Darlegung der für die Schutzfristenverkürzung maßgeblichen Gründe schriftlich und nur für einzelne Archivalien zu beantragen. (7) Über die Verkürzung entscheidet zeitnah der/die Leiter/in des Stadtarchivs oder ein/e beauftragte/r Vertreter/in. Die Entscheidung ist dem/der Antragsteller/in schriftlich bekannt zu machen.

§ 11 Benutzung im Stadtarchiv

(1) Die Benutzung des Stadtarchivs erfolgt auf der Grundlage

eines schriftlichen Benutzungsantrags. Dieser ist nicht übertragbar und gilt für das laufende Kalenderjahr sowie für das darin angegebene Thema und den bezeichneten Benutzungszweck.

(2) Der Benutzungsantrag enthält weiterhin

1. Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers sowie
 2. die Bezeichnung des Auftraggebers.
- (3) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen des Stadtarchivs über seine Person auszuweisen und eine Vollmacht des Auftraggebers vorzuweisen.
- (4) Über den Benutzungsantrag entscheidet der/die Leiter/in des Stadtarchivs oder ein/e beauftragte/r Vertreter/in.
- (5) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen oder eingeschränkt werden, wenn

1. Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
 2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungsgenehmigung geführt hätten,
 3. der Benutzer wiederholt oder schwerwiegend gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder der Benutzungsordnung verstößt, ihm erteilte Auflagen nicht erfüllt, den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet oder durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden ist,
 4. der Benutzer Urheber- oder Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet,
 5. der Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.
- (6) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt werden.
- (7) Der Benutzer ist zum ordnungsgemäßen Umgang mit dem Archivgut verpflichtet.
- (8) Der/die Leiter/in des Stadtarchivs erlässt eine Benutzungsordnung.
- (9) Die Erhebung von Gebühren regelt die Archivgebührensatzung der Stadt Chemnitz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Veröffentlichungen von Archivgut

(1) Die Veröffentlichung von Archivgut bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Stadtarchiv. § 9 Abs. 4 gilt entsprechend. Der Autor bzw. der Herausgeber sind zu der vom Stadtarchiv vorgegebenen Quellenangabe verpflichtet.

(2) Von jeder Veröffentlichung von Archivgut unabhängig von deren Form ist dem Stadtarchiv unaufgefordert und unentgeltlich ein Belegstück zu übergeben.

§ 13 Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut zu besonderen Zwecken

(1) Das Stadtarchiv kann anderen Archiven, Museen und Forschungsstellen, die zu dem Zweck unterhalten werden, das Schicksal natürlicher Personen unter staatlicher Gewaltherrschaft darzustellen und zu erforschen, Vervielfältigungen von Archivgut vor Ablauf der Schutzfristen übermitteln, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Übermittlung besteht. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn die empfangende Stelle ausreichende Garantien hinsichtlich des Schutzes des Persönlichkeitsrechts und der Ausübung der damit verbundenen Rechte bietet und sich in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Stadtarchiv verpflichtet, die §§ 6 und 10 entsprechend anzuwenden.

(2) Die Übermittlung bedarf der Zustimmung des/der für das Stadtarchiv zuständigen Bürgermeisters/Bürgermeisterin. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist vor der Übermittlung in Drittländer im Sinne des § 17 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 270), in der jeweils geltenden Fassung, anzuhören.

Abschnitt IV – Schlussbestimmungen § 14

Haftung

(1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden an Archivgut sowie für die sonst bei der Benutzung des Stadtarchivs von ihm verursachten Schäden.

(2) Die Stadt Chemnitz haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bediensteten des Stadtarchivs insbesondere im Rahmen der Benutzung beruhen.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Archivsatzung der Stadt Chemnitz, beschlossen am 11. Oktober 1995 und öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 40 vom 24. November 1995, außer Kraft.

Chemnitz, den 10.10.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)